

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/558
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 17.06.2015 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Rathmannsteich" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.06.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 16.04.2015

Lfd. Nr.	Behörden/ Nachbargemeinden	Eingang Stellung- nahmen	Datum Stellung- nahmen	keine Einwände	Anmerkunge n / Abwägung
	Behörden/Verbände				
1.	Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	12.06.2015	12.06.2015		x
2.	Amt für Raumordnung und	19.05.2015	18.05.2015	x	
3.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	08.05.2015	08.05.2015	x	
4.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	15.05.2015	12.05.2015	x	
5.	Wasser-und Schiffahrtsamt Stralsund	15.05.2015	12.05.2015	x	
6.	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	21.05.2015	18.05.2015	x	
7.	Bergamt Stralsund	04.06.2015	02.06.2015	x	
8.	Hanse Werk AG	13.05.2015	13.05.2015	x	
9.	E.DIS AG	22.05.2015	12.05.2015		x
10.	Kabel Deutschland	26.05.2015	21.05.2015	x	
11.	DB Services Immobilien GmbH	15.05.2015	08.05.2015	x	
12.	Landesanglerverband M-V	20.05.2015	18.05.2015	x	
13.	GDMcom mbH (ehem. Verbundnetz Gas AG)	04.06.2015	01.06.2015	x	
14.	Deutsche Telekom	22.05.2015	21.05.2015		x
15.	Deutscher Wetterdienst	28.05.2015	20.05.2015	x	
16.	Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt	10.06.2015	08.06.2015	x	
17.	Landesforst M-V	08.06.2015	05.06.2015	x	
18.	WZV Malchin- Stavenhagen	18.06.2015	18.06.2015		x

19.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	11.06.2015	08.06.2015		x
20.	Einzelhandelsverband Nord e.V.	11.06.2015	09.06.2015	x	
21.	IHK Neubrandenburg	08.06.2015	05.06.2015	x	
22.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	08.06.2015	08.06.2015	x	
	Nachbargemeinden				
23.	Stadt Dargun	11.06.2015	10.06.2015	x	
24.	Gemeinden Lelkendorf u. Alt Sührkow	27.05.2015	26.05.2015	x	

keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V
- Straßenbauamt Neustrelitz
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen
- Landesjagdverband M-V
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BVVG Neubrandenburg
- Grüne Liga M-V e.V.
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- NABU M-V
- Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Güstrow BUND e.V.
- Stadt Makhin

Die Stadt Neukalen geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

Von Bürgern wurden keine Bedenken vorgetragen.

2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form (s. Anlage 1).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sach- und Rechtslage:


Die Stadtvertretung Neukalen hat am 16.04.2015 den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 11.05.2015 bis 12.06.2015; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 04.05.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

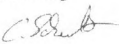
Die Kosten i.H.v. ca. 1.500,00 € für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ trägt die Peenestadt Neukalen. Sie wurden im Haushaltsplan 2015 unter der Haushaltsstelle 5.1.1.00.562550 eingestellt

Anlagen:

Abwägungstabellen (Anlage 1)

Stellungnahme Nr.1/1	Abwägung	Abstimmung							
<div data-bbox="224 255 716 367"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="828 255 940 383">  </div> <div data-bbox="224 383 448 414"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="224 446 492 542"> <p>Amt Malchin am Kummerower See für Stadt Neukalen Am Markt 1 17139 Malchin</p> </div> <div data-bbox="560 430 896 582"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Cindy Schulz Zimmer 3.32 Vorwahl 03991 Durchwahl 78-2453 Zentrale 78-0 Fax 0395 57087 65965 E-Mail cindy.schulz@lk-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="224 638 828 686"> <p>Ihr Zeichen 40 Je Ihre Nachricht vom 04. Mai 2015 Mein Zeichen 1732/2015-502 Datum 12. Juni 2015</p> </div> <div data-bbox="224 694 840 742"> <p><u>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Rathmannsteich" der Stadt Neukalen</u></p> </div> <div data-bbox="224 750 896 798"> <p>hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> </div> <div data-bbox="224 821 896 901"> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Neukalen hat die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Rathmannsteich" der Stadt Neukalen beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde am 16. April 2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> </div> <div data-bbox="224 909 896 973"> <p>Hierzu wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben des Amtes Malchin am Kummerower See für die Stadt Neukalen vom 04. Mai 2015 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> </div> <div data-bbox="224 981 896 1045"> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Neukalen, bestehend aus einer Textsatzung und Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="224 1069 347 1093"> <p>I. Allgemeines</p> </div> <div data-bbox="224 1109 896 1189"> <p>1. Die Stadt Neukalen hat bereits für im südöstlichen Stadtgebiet eine Satzung über einen Bebauungsplan für die Entwicklung eines Wohnbaustandortes beschlossen. Dieser Bebauungsplan Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ ist bereits seit Oktober 2009 rechtskräftig (Ursprungsplan).</p> </div> <div data-bbox="224 1197 896 1276"> <p>Erste Bebauungen fanden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes statt. Weitere, insbesondere auch mehrere Anträge für zweigeschossige Einfamilienhäuser liegen vor. Die Stadt hat dies zum Anlass genommen sich mit den Festsetzungen aus dem Ursprungsplan auseinanderzusetzen.</p> </div> <div data-bbox="224 1284 940 1364"> <table border="0"> <tr> <td>Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amstörke 2 17182 Waren (Müritz) Telefon: 03991 780 Fax: 0395 57087 65965</td> <td>Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0030 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WFF</td> <td>Regionalstandort Demmin Adolf-Borch-Strasse 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03995 434-230</td> <td>Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400</td> <td>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5601</td> </tr> </table> </div>	Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amstörke 2 17182 Waren (Müritz) Telefon: 03991 780 Fax: 0395 57087 65965	Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0030 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WFF	Regionalstandort Demmin Adolf-Borch-Strasse 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03995 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5601		ja	nein	Enth.
Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amstörke 2 17182 Waren (Müritz) Telefon: 03991 780 Fax: 0395 57087 65965	Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0030 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WFF	Regionalstandort Demmin Adolf-Borch-Strasse 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03995 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 4810 Fax: 03981 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5601					

Stellungnahme Nr.1/2	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 12. Juni 2015</p> <p>Im Ergebnis soll ausschließlich das Maß der baulichen Nutzung bezogen auf die Geschossigkeit dahingehend geändert werden, dass zukünftig maximal 2 Vollgeschosse zulässig sein sollen. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Mit der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ der Stadt Neukalen sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Das Planverfahren führt die Stadt Neukalen im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durch. Dazu bestehen von Seiten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 18. Mai 2015 liegt mir bereits vor. Danach entspricht die o. g. Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen hat mit Ablauf des 10. Januar 2009 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits mehreren Änderungen, welche den in Rede stehenden Bereich aber nicht betreffen.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan werden für den o. g. Geltungsbereich Wohnbauflächen dargestellt. Insofern ist festzustellen, dass die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Neukalen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt ist. Dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB wird insofern gefolgt.</p> <p>Die Begründung sollte um Aussagen zu diesem Sachverhalt entsprechend noch ergänzt werden.</p> <p>II. Hinweise</p> <p>1. Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes wird darauf hingewiesen, dass nach § 26 Abs. 8 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVöBl. M-V S. 713) Grenzmarken zu schützen sind.</p> <p>Kommt es im Zuge der Baumaßnahmen zur Zerstörung oder Lageänderung von Grenzmarken, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Das dann erforderliche Einbringen neuer Grenzmarken darf nur von Vermessungsstellen durchgeführt werden. Die Antragstellung und Kostenübernahme obliegt dem Verursacher. Zuwiderhandlungen und Unterlassung der Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p> <p>2. Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p>	<p>Die Begründung wird um die entsprechenden Aussagen ergänzt.</p> <p>In die Begründung zur 1.Änderung wird ein Punkt „Hinweise aus der Beteiligung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes“ eingefügt und auf den §26 GeoVermG M-V hingewiesen.</p> <p>Die Hinweise der Straßenverkehrsbehörden werden in die Begründung mit aufgenommen.</p>	ja	nein	Enth.

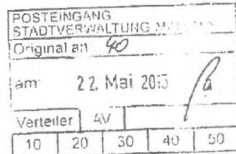
Stellungnahme Nr.1/3	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 12. Juni 2015</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.</p> <p>Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen ist.</p> <p>3. Aus naturschutz-, wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Neukalen darüber hinaus keine weiteren Hinweise.</p> <p>— Im Auftrag  Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung mit aufgenommen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 9/1

Abwägung

Abstimmung

e.dis



E.DIS AG Langevahr Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree

AMT MALCHIN am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Malchin, 12. Mai 2015

**Vorhaben: Satzung über die 1.Änderung des BP Nr.4
"Am Rnthmannsteich" der Stadt Neukalen
Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Mal-0267-2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 04.05.2015 und teilen Ihnen mit:

Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich:
Gas-Verteilungsanlagen: HD-/ND-Gasleitungen
Elt-Verteilungsanlagen: 0,4-kV- Kabel der E.DIS AG.

Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beige-fügten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG. Die Hinweise sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Eine Kopie der nts Anlage beiliegenden „Bestandsplan-Auskunft“ senden Sie uns bitte unterzeichnet als Empfangsbestätigung zu.

Die Bestandsplan-Auskunft beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplan-Auskunft erforderlich.

Aus Sicht unseres Unternehmens bestehen keine Einwände gegen Ihre Planung.

Im genannten Abschnitt befindet sich eine Gashochdruckleitung DP 16 DN 150 Stahl. Somit sind unsere besonderen Hinweise für Gasleitungen bis 16 bar zu beachten. Falls im Zuge der Baumaßnahme die Höhenlage bzw. Leitungsüberdeckung verändert wird, sind mit uns entsprechende Maßnahmen zur Sicherung abzustimmen.

1/9

E.DIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin
www.e-dis.de

Postanschrift
Malchin
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin

Birgit Zinn
T 03994 2097-3941
T 03994 2097-3930
birgit.zinn
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M

Vorsitzender des
Ausschusses
Dr. Thomas König

Vorsitzender
Stenol Dübberstein
(Vorsitzender)
Manfred Pasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Anhangsgericht Frankfurt (Oder)
NRB 7488
St.Nr. 063/100/80076
Ust.Id. DE 812728/567
Gläubiger Id DE972220000131910

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 8 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1784 0000 0430 7115 00
BIC COBADE33XXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 170 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0258 5515 00
BIC DEUTDE33XXX

47103

In die Begründung zur 1.Änderung wird ein Punkt „Hinweise aus der Beteiligung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes“ eingefügt und auf den Leitungsbestand hingewiesen.

Die Gasleitung ist in der bestandskräftigen Satzung im Verlauf dargestellt und mit Leitungsrechten überplant worden; die Hinweise werden im Rahmen der Erschließung beachtet.

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 14/1	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="271 261 360 312" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="703 277 898 295" style="text-align: center;"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="271 336 454 365" style="text-align: center;"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK OMBH 01059 Dresden</p> </div> <div data-bbox="271 392 499 462" style="text-align: center;"> <p>Amt Malchin am Kummerower See Postfach 11 51 17131 Malchin</p> </div> <div data-bbox="181 560 792 676" style="margin-top: 20px;"> <p>REFERENZEN Az: 40 Je ANSPRECHPARTNER 234358-2015, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger TELEFONNUMMER +49 30 835378322 DATUM 21.05.2015 BETRIFF Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ der Stadt Neukalen</p> </div> <div data-bbox="271 697 828 1091" style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im betroffenen Plangebiet sind keine Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG vorhanden.</p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs.PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, informiert.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> </div> <div data-bbox="271 1173 840 1272" style="margin-top: 20px; font-size: small;"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK OMBH Hauptgeschäftsbereich: Technik Niederfestung Ost, Dresdner Str. 78, D1445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 4740, Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 248 586 68, IBAN: DE 1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PENKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobbeverborn (Vorstandler), Albert Maltheis, Carsten Meier Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE B14645262</p> </div>	<p>In die Begründung zur 1.Änderung wird ein Punkt „Hinweise aus der Beteiligung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes“ eingefügt und auf die notwendigen rechtszeitigen Abstimmungen hingewiesen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 14/2

Abwägung

Abstimmung

ja nein Enth.

DATUM 21.05.2015
 EMPFÄNGER Amt Malchin am Kummerower See
 SEITE 2

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadsensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

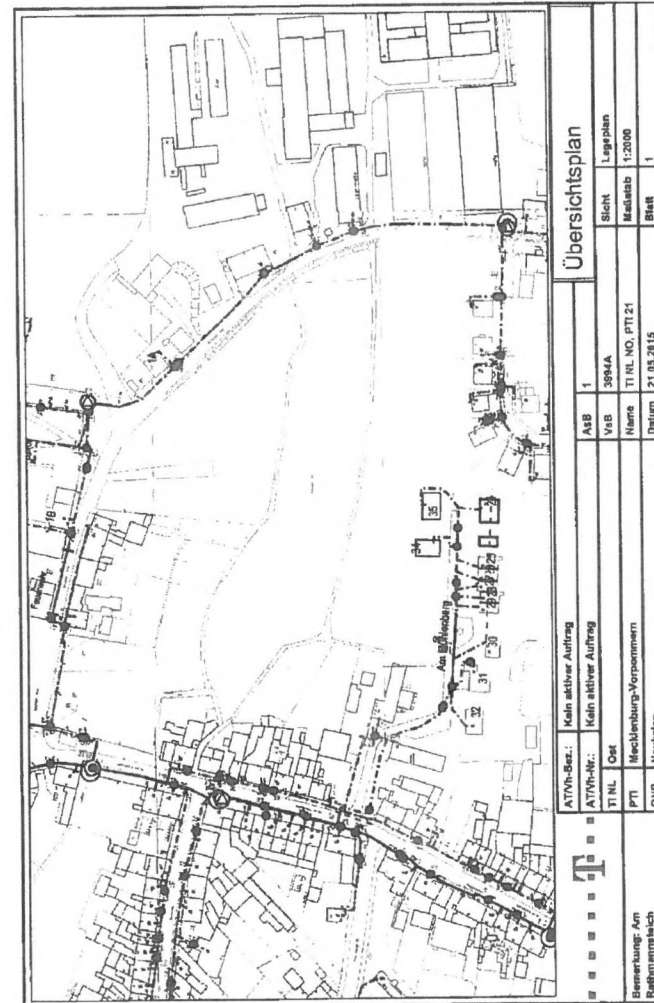
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

S. Ollinger

Anlagen

- 1 Kabelschutzanweisung
- 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen
- 1 Übersichtsplan



Stellungnahme Nr. 18/1

Abwägung

Abstimmung

ja nein Enth.

WasserZweckVerband
MALCHIN STAVENTHAGEN

- Der Verbandsvorsteher -



WasserZweckVerband · Schulhofstr. 56 · 17153 Stavenhagen

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen: TI-KR

Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Auskunft erteilt: Christina Krohn
Telefon: 039954 361-564
Telefax: 039954 361-531
E-Mail: ch.krohn@wzv-malchin-stavenhagen.de
Datum: 18.06.2015

**Satzung über 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ der Stadt Neukalen
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

die 1. Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Vollgeschosse.

Diese hat für uns Auswirkungen auf den erforderlichen Versorgungsdruck bei der Trinkwasserversorgung und auf die Höhe der Anschlussbeiträge Schmutzwasser.

Wir können den notwendigen Versorgungsdruck auch für eine zweigeschossige Wohnbebauung bereitstellen, werden den Eigenheimstandort aber nicht selbst erschließen.

In einer möglichen Erschließungsvereinbarung werden wir die erhöhten Anschlussbeiträge Schmutzwasser berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Petra Tertel
Geschäftsführerin

Die Hinweise werden in die Begründung mit übernommen.

WasserZweckVerband
Malchin Stavenhagen
Schulhofstraße 56
17153 Stavenhagen
Tel. 039954 361-564
Fax 039954 361-531
e-Mail: wzv@malchin-stavenhagen.de
www.wzv-malchin-stavenhagen.de

Geschäftsführerin:
Petra Tertel
Verbandsamtsleiterin:
Inga Mutschke
Sitz:
Verbandsamtsleiter:
Jörg Langer
WB 900

Bauk-Verbindung:
Sportplatz Neubrandenburg-Campus
Gle Nr. 560 000 138 BfL 150 502 00
BANK DE81 1502 0000 0060 0001 38
BIC: BFSW33HAN
Steuer-Nr. (VW) 133/00791
Handelsregister:
Amtsgericht Neubrandenburg HRB 1801

Verbandsangehörige Ökostrombesitzer:
Borsdorf, Stendehöhe, Brügge,
Duckow, Fockersper, Gasterin,
Chromweitz, Gatzow, Kersick,
Jugendhof, Othendorf, Eckenrodt,
Kammerow, Malchin, Malde,
Neubalen, Sittensen, Stavenhagen,
Stavenhagen, Zahren



Stellungnahme Nr. 19/2

Abwägung

Abstimmung

ja	nein	Enth.
----	------	-------

Anlage (Bodendenkmale)

Zum Schreiben vom: 08.06.2015 zum Az: 01-2-DM/Neukalen, Stadt-04-03

Betr.: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Rathmannsteich" der Stadt Neukalen, hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf (vereinfachtes Verfahren)

weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 0385/58879-681

Im Bereich des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte), die gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen sind (Denkmäler nach Landesrecht).

Dabei ist insbesondere die flächige Ausdehnung der Bodendenkmale gemäß beiliegender Karte in der Planzeichnung darzustellen. Dazu sind folgende Informationen in den Textteil zu übernehmen:

Die Farbe Blau (bzw. das Planzeichen BD2) kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Hinweise:

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.

